

„Haus für Kinder“ Wellsring 162 67098 Bad Dürkheim Tel. 06322/68825 Fax. 06322/956836
hausfuerkinder@bad-duerkheim.de



ALLES IN BEWEGUNG

im
Haus für Kinder





Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------------|
| Konzeption – Warum und wofür? | Seite 4 |
| Beschreibung der Einrichtung/Rahmenbedingungen | Seite 5 |
| „Haus für Kinder“ | Seite 5 |
| Träger unserer Einrichtung | Seite 5 |
| Lage unseres Hauses | Seite 5 |
| Einzugsgebiet | Seite 5 |
| Öffnungszeiten | Seite 6 |
| Schließzeiten | Seite 6 |
| Kinderzahlen | Seite 6 |
| Personal | Seite 7/8 |
| Handlungsplan bei Unterschreitung des Personalschlüssels | Seite 9 |
| Aufnahme neuer Kinder | Seite 10 |
| Ziele und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit | Seite 12 |
| Regeln und Konsequenzen | Seite 13 |
| Bedeutung der Gruppe | Seite 13 |
| Tagesablauf | Seite 14 |
| Küche | Seite 14 |
| Formen der pädagogischen Arbeit | Seite 15 |
| Freispiel | Seite 15 |
| Gezieltes Angebot | Seite 16 |
| Außenaktivitäten | Seite 16 |
| Gemeinsames Essen | Seite 16 |
| Stuhlkreis | Seite 16 |
| Einzelförderung | Seite 16 |
| Feste | Seite 17 |
| Gespräche | Seite 17 |
| Schulanfänger AG | Seite 17 |
| Dokumentation | Seite 18 |
| Erziehungs- und Bildungspartnerschaft | Seite 18 |
| Ziele der Erziehungspartnerschaft | Seite 18 |
| Formen der Erziehungspartnerschaft | Seite 18 |
| Elternausschuss | Seite 19 |

| | |
|---|-----------------|
| Erwartungen von Eltern | Seite 19 |
| Beschwerdemanagement | Seite 20 |
| Arbeiten im Team | Seite 20 |
| Gesamtteam | Seite 20 |
| Planungstage | Seite 20 |
| Gruppenteam/Vorbereitungszeit | Seite 20 |
| Fortbildungen | Seite 21 |
| Arbeitsgruppen | Seite 21 |
| Mitarbeitergespräche | Seite 21 |
| Zusammenarbeit mit anderen Institutionen | Seite 22 |
| Gesetze und Verordnungen | Seite 23 |
| Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten | Seite 23 |
| Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten | Seite 23 |
| Aufsichtspflicht | Seite 25 |
| SGB 8 §8a Kindeswohl | Seite 26 |
| Zum Schluss | Seite 26 |
| Quellenangabe | Seite 26 |

Konzeption – warum und wofür ?

Eine Konzeption ist ein „ ... von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiteter Text, der den individuellen, speziell für diese Einrichtung zutreffenden Arbeitseinsatz beschreibt.“
(Armin Krenz)

In unserer Einrichtung bildet die Konzeption den roten Faden in unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit, anhand dessen wir Ziele, Begründungen, Schwerpunkte definieren und immer wieder überprüfen können.

Den Eltern wollen wir mit dieser Schrift unser Haus und unsere Pädagogik transparent und verständlich machen. Auch für weitere Interessierte, wie z.B. andere Institutionen, Fachschüler und Praktikanten bietet eine Konzeption die Möglichkeit, Einblick in die Vielfältigkeit unseres pädagogischen Handelns zu nehmen.

Unsere Konzeption ist kein (für alle Zeit) feststehendes Produkt, sondern unterliegt einem Prozess ständiger Auseinandersetzung. Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen der Rahmenbedingungen der Kindertagesstätte erfordern Anpassungen, bzw. Ergänzungen im pädagogischen Alltag.

Beschreibung der Einrichtung/Rahmenbedingungen

„Haus für Kinder“

Das Haus für Kinder wurde im Februar 1996 eröffnet und heißt z.Zt. 125 Kinder und ihre Familien willkommen.

Die Kinder sind im Alter von 2 - 6 Jahren.

Träger unserer Einrichtung

Stadt Bad Dürkheim
Mannheimer Str. 24
67098 Bad Dürkheim

Ansprechpartner: Bürgermeister Christoph Glogger,
Sachgebietsleitung: Schuff André
Sachbearbeitung: Sandra Scheuermann

Lage unseres Hauses

Das Haus für Kinder befindet sich im Norden der Kreis- und Kurstadt Bad Dürkheim. Die Einrichtung grenzt an die Salierschule (Grundschule), mit welcher das Haus für Kinder seit mehreren Jahren positiv und kooperativ zusammenarbeitet.

Ebenfalls befinden sich in unmittelbarer Nähe das Werner-Heisenberg-Gymnasium, die Carl-Orff-Realschule und die Lebenshilfe e.V. Bad Dürkheim. Auch das Krankenhaus, das Altenheim und das Gewerbegebiet Bruch sind in naher Umgebung.

Einzugsgebiet

Unser Einzugsgebiet erstreckt sich von der „Gutleutstraße“, über das „Falltor“, bis hin zum Industriegebiet „Bruch“. Auch der Fronhof I und II und Seebach gehören im Bedarfsfall dazu. In diesem Stadtteil von Bad Dürkheim befinden sich Einfamilienhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen sowie geförderter Wohnraum.

Öffnungszeiten

Im Teilzeitbereich:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Im Ganztagsbereich:

08.00 Uhr – 16:00 Uhr.

Bei Berufstätigkeit der Eltern besteht die Möglichkeit den Frühdienst von 7.15 Uhr bis 08.00 Uhr und den Spätdienst von 16.00 – 17.00 Uhr zu nutzen.

Während unserer Öffnungszeiten sind nicht immer alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwesend, denn sie arbeiten in „versetzten Schichten“, um die Betreuung der Kinder zu o.g. Zeiten abzudecken.

Schließzeiten

Die Kindertagesstätte hat geschlossen:

- eine Woche nach Ostern
- drei Wochen in den Sommerferien (die letzten 3 Wochen der Schulferien)
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- an 2 Tagen im Jahr für Teamfortbildungen

In der Osterwoche bieten wir für berufstätige Eltern bei Bedarf einen Notdienst an.

Kinderzahlen:

In unserer Kindertagesstätte werden 125 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren betreut. Es gibt bis zu 29 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, 96 Plätze für Kinder von 3 – 6 Jahren. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind mit 76 Plätzen im Ganztagsbereich und mit 49 Plätzen im Teilzeitbereich. festgeschrieben. Voraussetzung für einen Ganztagesplatz oder einen Platz ab 2 Jahren sind:

- Alleinerziehend oder
- Berufstätigkeit beider Eltern oder
- Pädagogische Notwendigkeit
- Zeitpunkt der Anmeldung.

Personal

In den letzten Jahren haben sich die familiären Situationen der Kinder in vielerlei Hinsicht geändert. Bedeutsam hierbei sind z.B. die Zunahme der Erwerbstätigkeit beider Elternteile, vermehrte Trennungen und Scheidungen und die damit verbundene Anzahl an Alleinerziehenden, der Anstieg der Arbeitslosigkeit, die Abnahme sozialer Sicherheiten, das Leben in einer Patchworkfamilie uvm.

Auch die Erzieherinnen und Erzieher sind dem Wandel der Gesellschaft ausgesetzt und mit einer höheren Komplexität ihres Berufsfeldes konfrontiert. Nach wie vor ist die Familie die erste und wichtigste Instanz für die Kinder. Durch die frühere und längere Betreuung außer Haus ergeben sich vielfältige Aufgaben für Erzieher, die früher weitgehend von den Eltern geleistet wurden. Dazu zählen z.B. die Sprachförderung, das Erlernen alltäglicher Handlungen wie Anziehen und die Vermittlung von Werten und Normen. Pflegerische Tätigkeiten wie wickeln, füttern und die Sauberkeitserziehung werden zunehmend in der Einrichtung geleistet. Das Vermitteln sozialer Kompetenzen nimmt eine wichtige Stellung im Aufgabengebiet der Erzieherinnen und Erzieher ein. Die meisten Kinder haben in der Kindertagesstätte ihre ersten Sozialkontakte zu Gleichaltrigen und erleben zum ersten Mal die Ablösung von den Eltern.

Erzieherinnen und Erzieher müssen ein breit gefächertes Wissen über andere Kulturen haben, um Kinder mit Migrationshintergrund optimal fördern und integrieren zu können. Spätestens seit den Ergebnissen der PISA-Studien weiß man um die Bedeutung der frühen Förderung und Bildung. Kindertagesstätten sind nicht nur Betreuungs-, sondern vor allem Bildungseinrichtungen. Das heißt, die Erzieherinnen und Erzieher müssen über ein fundiertes Wissen über kindliche Lernprozesse verfügen, um den Kindern adäquate Bildungsangebote machen zu können. Waren noch bis in die 90er Jahre die Erzieherinnen und Erzieher diejenigen, die Inhalte, Ziele und Methoden des Lernens vorgaben, so geht die Wissenschaft heute davon aus, dass Kinder eigenaktive Konstrukteure ihrer Entwicklung sind. Es gilt die individuellen Selbstbildungsprozesse der Kinder anzuregen und zu unterstützen. Erzieherinnen und Erzieher geben dabei keine vorgefertigten Lösungen vor, sondern ermuntern die Kinder permanent, sich an Neues heranzuwagen, eigene Erfahrungen und Fehler zu machen und die Welt selbsttätig zu

erkunden und zu begreifen. Dazu braucht das Kind eine liebevolle, unterstützende und anregende Umgebung, Vertrauen und Sicherheit.

Erziehung in der Kindertagesstätte heißt heute nicht nur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern Vermittlung von Basiskompetenzen wie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Lernstrategien und Entwicklung eines stabilen Selbstvertrauens. All diese Aufgaben erfordern von Erzieherinnen und Erziehern ein hohes Maß an Fortbildungsbereitschaft, Beobachtungsgabe, fachlichem Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, Flexibilität und Reflexionsbereitschaft. Über Allem steht dabei die Akzeptanz und Wertschätzung des Kindes.



Leitung: Michaela Grundmann / Erzieherin & Fachwirtin für Organisation und Führung

Frösche:

- Dorina Hoppe/ Erzieherin /Fachkraft für Inklusionspädagogik
- Isabella Hiller/ Erzieherin
- Anne Scheurer/ Erzieherin

Käfer:

- Martina Jendrny/ Erzieherin
- Stefan Euler/ Erzieher/ stellvertretende Leitung
- Lilia Zimmermann/ Erzieherin
- Anja Reuther/ Dipl. Sozialpädagogin
- Michelle Horst/ FSJ

Villa Kunterbunt:

- Heike Weppeler/ Erzieherin
- Sneschanna Menge/ Erzieherin
- Larissa Jamin/ Erzieherin
- Michaela Argstorfer/ Kinderpflegerin

Grashüpfer:

- Nadja Sitter/Erzieherin
- Ewa Schmied /Erzieherin
- Daniela Tali / Erzieherin

Mäuse:

- Johannes Christ / Kinderpfleger

- Michelle Hausch / Erzieherin
- Bernadette Seeger/Erzieherin
- Michelle Wenzel (Anerkennungspraktikantin)

Springer:

- Michelle Hohmann/ Erzieherin

Integrationskraft:

- Andra Rotter/Dipl. Sozialpädagogin

Interkulturelle Fachkräfte:

- Hannah Kercher
- Silvana Jalinski

Küche:

- Claudia Nelz
- Andrea Wagner
- Petra Just

Im Laufe eines Kindergartenjahres bieten wir Schülerinnen und Schülern von pädagogischen Fachschulen die Möglichkeit, einen Teil ihrer Ausbildung bei uns zu absolvieren. Ebenfalls stellen wir Schülerinnen und Schülern der Realschulen und Gymnasien einen Praktikumsplatz zum Kennenlernen des Erzieherberufs oder im hauswirtschaftlichen Bereich zur Verfügung.

Handlungsplan bei Unterschreitung des einrichtungsspezifischen Soll-Stellenschlüssels

Der einrichtungbezogene Personalschlüssel ist erforderlich, um den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag zu gewährleisten. Darüber hinaus ist der Personalschlüssel erforderlich, um den Schutzauftrag, als auch die Aufsichtspflicht über die Kinder gewährleisten zu können und das Wohl der Kinder sicher zu stellen.

Hierzu können im Haus für Kinder zur Fortsetzung des Dienstbetriebes folgende Maßnahmen durch die Einrichtungsleitung, in vorheriger Abstimmung mit dem Träger, ergriffen werden:

1. Verschiebung von Dienstzeiten
2. Verschieben von Gesprächsterminen
3. Aufstockung der Arbeitszeiten
4. Reduzierung von Angeboten/Projekten
5. Anfordern von Vertretungskräften/Springer beim Träger
6. Zusammenlegung von Gruppen
7. Teilzeiteltern werden gebeten Ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu lassen, GZ Eltern sollen Ihre Kinder früher abholen.
8. Schließung der Einrichtung

Die Maßnahmen unterscheiden sich zwischen einem akuten Ausfall und einem längerfristigen Ausfall.

Aufnahme neuer Kinder

Nach Vollendung des zweiten Lebensjahres hat jedes Kind den Anspruch auf einen Kindergartenplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (vgl. § 24, SGB 8, VIII).

Kinder können in unserer Einrichtung aufgenommen werden, wenn die Familie im Einzugsgebiet wohnt und freie Kindergartenplätze vorhanden sind. Bei der Vergabe von Ganztagsplätzen und bei den Plätzen für 2-jährige werden berufstätige und alleinerziehende Eltern bevorzugt.

Bereits bei der Anmeldung bieten wir den Eltern die Möglichkeit zu einem ausführlichen Aufnahmegespräch mit der Leitung. Die Erziehungsberechtigten erhalten erste Informationen über unsere pädagogische Arbeit, das Haus und die fünf Gruppen. Ein halbes Jahr vor der tatsächlichen Aufnahme bekommen die Eltern eine verbindliche Zusage. Vor der Aufnahme in den Kindergarten finden in den einzelnen Gruppen „Schnupperstunden“ statt, wobei Eltern und Kinder die Erzieherinnen und Erzieher kennen lernen, Einblick in das Gruppengeschehen erhalten und auch wir mit den Familien und Kindern vertrauter werden.

Eingewöhnung:

Die Eingewöhnungszeit richtet sich nach den **Bedürfnissen des Kindes**. Jedes Kind braucht unterschiedlich viel Zeit, um sich von den Eltern zu lösen und Kontakt zu neuen Bezugspersonen aufzubauen. Wichtig ist in dieser Phase, dass Eltern und Fachkräfte im ständigen Gespräch bleiben.

Die Eingewöhnung erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 und 6 Wochen. Am Anfang sind längere Anwesenheitszeiten des Erziehungsberechtigten über mehrere Tage notwendig.

Diese Zeit gliedert sich in verschiedene Phasen.

In der **Vorbereitungsphase** informieren die Personensorgeberechtigten die Fachkräfte über Gewohnheiten des Kindes, Rituale in der Familie, Lieblingsspiele...

In der **Kennenlernphase**, die ca. eine Woche dauert, besucht die Bezugsperson gemeinsam mit ihrem Kind die Einrichtung. Zeitpunkt und Dauer wird mit der Fachkraft besprochen.

Die Anwesenheit der Eltern ist für das Kind in der Kennenlernphase unverzichtbar. In den ersten Tagen soll es auch keinen Trennungsversuch zwischen Eltern und Kind geben. Außer, der Impuls kommt vom Kind.

Die Mutter oder der Vater bleibt als sichere Bindungsperson anwesend. Der begleitende Elternteil nimmt einen für das Kind gut sichtbaren Platz im Raum ein, von dem aus er eine sichere Basis für das Kind darstellen kann. Das „Sitzen“ spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Es vermittelt dem Kind ein Gefühl von Sicherheit. „Die Mama hat sich niedergelassen, sie bleibt bei mir.“ Möchte sich das Kind anhand von Blickkontakten in einer schwierigen Situation bei der Mutter rückversichern, merkt es, dass ihre Augen auf ihm ruhen. Dabei wäre es äußerst ungünstig, wenn die Mama liest, strickt oder ins Handy schaut.

Das Kind wird so erkennen, dass die Fachkräfte in der Kita die Rolle übernehmen, die es bisher an den Eltern kennen gelernt hat. Auch sie ermöglichen Erfahrungen und setzen Grenzen, wenn es erforderlich ist.

Nun folgt die **Sicherheitsphase**. Die Fachkraft konnte in der Kennenlernphase beobachten, wie das Kind auf Neues und unbekannte Personen zugeht, welche Situationen es anregen, zu welchen Kindern es Kontakt aufnimmt, wann es müde und hungrig wird...

Nach ca. 2 Wochen kennen die meisten Kinder die Routine des Kindergartenalltags. Jetzt kann Vertrauen entstehen.

Die Fachkraft wird Ihnen sagen, wann Sie sich von ihrem Kind verabschieden und aus der Gruppe gehen können und wie lange.

Bitte verlassen Sie erst das Haus wenn es ausdrücklich mit der Fachkraft vereinbart ist und bleiben Sie auch dann über ihr Handy erreichbar.

Dennoch: Trennungen bedeuten meistens Stress. Unser Handlungskonzept bietet keine Garantie, dass der Abschied der Eltern ohne Tränen oder wütenden Protest erfolgt.

Die **Vertrauensphase** und damit die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind mit dieser Entscheidung der Erwachsenen einverstanden ist, wenn es sich nach der Verabschiedung wieder beruhigt, Tätigkeiten wieder aufnimmt, in Kontakt zu anderen Kindern geht.

Ist dies nicht der Fall, sollten die Eltern weitere Tage in der Einrichtung verbringen.

Nach einigen Wochen findet ein Elterngespräch statt, in dem die pädagogischen Fachkräfte sich mit den Eltern offen über den Prozess der Eingewöhnung, die damaligen und jetzigen Empfindungen, die Weiterentwicklung des Kindes und den neuen Alltag austauschen können.



Ziele und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

„Erzähle mir – und ich vergesse,
Zeige mir – und ich erinnere mich,
Lass es mich tun – und ich verstehe“

Jedes uns anvertraute Kind ist einzigartig. Daher fördern wir jedes Kind entsprechend seiner individuellen Persönlichkeit, seiner Bedürfnisse und Fähigkeiten.

Wir begleiten diesen individuellen Bildungsprozess liebevoll, konsequent, einfühlsam und respektvoll.

Unser grundlegendes Ziel ist es, die Kinder beim zunehmenden Erwerb von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu unterstützen. Dabei bauen wir auf den bereits vorhandenen Erfahrungen des Kindes auf.

Selbstkompetenz

Wir unterstützen die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder, indem wir sie begleiten und fördern:

- bei der Wahrnehmung und Äußerung ihrer Gefühle und Bedürfnisse
- beim Entwickeln von Selbstständigkeit und Übernahme von Verantwortung für eigenes Handeln und Verhalten
- beim Aufbau von Selbstsicherheit und Vertrauen auf die eigenen Fähigkeiten
- beim Aneignen lebenspraktischer Fertigkeiten (An- und Ausziehen, Essen mit Messer und Gabel...)
- beim Treffen von Entscheidungen
- beim Einhalten von Regeln

Sozialkompetenz

Wir bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten:

- Kontakte zu knüpfen zu anderen Kindern und Erwachsenen
- Freundschaften aufzubauen
- Bedürfnisse und Gefühle anderer wahrzunehmen und zu respektieren
- in der Auseinandersetzung mit Anderen den eigenen Platz zu finden
- sich in einer Gruppe zurecht zu finden und sich zu behaupten
- zu lernen sich auch mal zurückzunehmen
- bei gemeinsamen Spielen und Aufgaben mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten
- Verantwortung für die Gruppe zu übernehmen
- Konflikte zu erkennen, sich damit auseinander zu setzen und Lösungsmöglichkeiten zu finden
- Toleranz und Respekt zu üben

Sachkompetenz

Wir unterstützen die Kinder in ihrer natürlichen Neugierde und Kreativität und bieten ihnen vielfältige Gelegenheiten zum Lernen, indem wir:

- den Kindern ermöglichen, sich Grundwissen in vielen Bereichen anzueignen
- den Kindern Räume schaffen zum Experimentieren, Konstruieren, Spielen und Beobachten...
- den Kindern Anregungen bieten, Erfahrung mit verschiedenen Materialien zu sammeln
- den Kindern Anregungen bieten, mathematische Grundkenntnisse zu erwerben
- bei den Kindern Interesse wecken für Natur und Umwelt
- durch eine anregende Umgebung die Phantasie und Kreativität der Kinder herausfordern, Anreize bieten sowohl zur Grob- wie auch Feinmotorik

Regeln und Grenzen

Beides ist für die Kinder sehr wichtig.

Regeln und Grenzen geben Orientierungshilfe, Sicherheit, Verlässlichkeit und Klarheit. Sie ermöglichen ein harmonisches Zusammensein. Sowohl in der Beziehung zwischen den Kindern, als auch zwischen Kindern und Erwachsenen erleichtern Regeln den Umgang miteinander.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass Regeln nicht immer eingehalten werden. Dies erfordert Konsequenzen. Es ist wichtig, dass die Konsequenzen nachvollziehbar sind. Deshalb verdeutlichen wir den Kindern in Gesprächen den Zusammenhang zwischen regelwidrigem Verhalten und der daraus folgenden Konsequenz.

Selbstverständlich sind Regeln auch veränderbar. Sie müssen hinterfragt, überdacht und gegebenenfalls neu mit den Kindern abgesprochen werden.

Bedeutung der Gruppe

In unserer Einrichtung arbeiten wir schwerpunktmäßig in festen Gruppen. Wir finden es wichtig, dass Kinder ihre feste und gewohnte Umgebung haben, mit Bezugspersonen, die sie kennen und bei denen sie sich geborgen fühlen.

Dies gibt Kindern und Eltern Sicherheit und ermöglicht eine leichtere Eingewöhnung. Wenn die Kinder regelmäßig in die Kindertagesstätte kommen ist gewährleistet, dass sie an den Gruppenaktivitäten beteiligt sind. Dadurch erfahren sie ein hohes Maß an Verlässlichkeit.

Wenn die Kinder die Sicherheit in der Gruppe erfahren haben, sind sie meist bereit, etwas Neues zu erproben und können dann ihren Radius erweitern.

Sie beginnen von sich aus zu fragen, ob sie Freunde oder Erzieherinnen und Erzieher in anderen Gruppen besuchen können. Sie werden neugierig auf Dinge, die im gesamten Haus geschehen.

Dieses Bedürfnis der Kinder, Beziehungen aufzubauen, unterstützen und fördern wir, indem wir auch gruppenübergreifende Beschäftigungen anbieten.

Tagesablauf

Ab 7:15 Uhr treffen sich die Kinder im „Frühdienst“ im rechten Trakt (Grashüpfer und Villa Kunterbunt).

Zwischen 8:00 Uhr und 8:30 Uhr gehen die Erzieherinnen und Erzieher mit ihren Kindern in ihre Gruppen, wo die Kinder die Möglichkeit haben, sich zu orientieren und zu ihrem Spiel zu finden (Freispielphase).

Die Erzieherinnen und Erzieher bieten in dieser Zeit auch gezielte Angebote an, z.B. Musikalische Früherziehung, Bewegungserziehung, Sinnesübungen, Bastelangebote, Lieder; Fingerspiele und Ähnliches. Die Kinder frühstücken in ihren Gruppen, wobei jede Gruppe ihre eigenen Regeln, Zeiten und Rituale hat. Bei entsprechendem Wetter gehen die Erzieherinnen und Erzieher mit den Kindern ins Außengelände oder machen Spaziergänge.

Im Stuhl- Popo- oder Morgenkreis werden Lieder gesungen, Kreis-, Bewegungs- und Fingerspiele angeboten, oder Gespräche zu Themen geführt.

Zwischen 11.45 Uhr und 12.00 Uhr werden die Teilzeitkinder abgeholt. Die Ganztagskinder essen um 12 Uhr und bei Bedarf gehen sie dann schlafen. Danach machen wir im ganzen Haus eine Ruhephase. Das heißt, die Kinder bekommen etwas vorgelesen, spielen am Tisch oder malen, damit die Kinder etwas zur Ruhe kommen.

Um 14 Uhr können die Teilzeitkinder wiederkommen.

Spätestens um 16 Uhr ist der Kindergartenalltag für die Kinder beendet. Für die berufstätigen Eltern bieten wir nun einen Spätdienst im linken Trakt des Hauses (Frösche oder Käfer) bis 17 Uhr an.

Küche

Wir bereiten das Mittagessen täglich frisch zu. Besonderen Wert legen wir auf die Verwendung regionaler Produkte. Denn wer beim Einkauf bewusst auf Qualität, Regionalität und Saisonalität achtet, leistet einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Ernährung. Ein leckeres und vollwertiges Essen macht Kinder froh und schafft die Grundlage für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung.

Der Speiseplan ist ausgewogen, abwechslungsreich und kindgerecht.

Kulturspezifische und regionale Essgewohnheiten sowie religiöse Aspekte werden weitgehend berücksichtigt.

Die Hauswirtschafterinnen besuchen regelmäßig Fortbildungen bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum in Neustadt. Dort ist eine Ernährungsberaterin für die Kindertagesstätten zuständig.

Formen der pädagogischen Arbeit: Freispiel

Freispiel ist die Zeit, in der die Kinder selbst bestimmen, was sie tun möchten, wo und mit wem sie spielen wollen. Je nach Vorliebe entscheiden sie sich für

- Rollenspiele in der Puppenecke
- konstruieren in der Bauecke
- malen oder basteln
- Tischspiele oder Puzzle
- Buch betrachten oder auch mal kuscheln.

Im Freispiel und allgemein beim Spielen setzt sich das Kind mit seiner Umwelt auseinander, probiert Neues aus und erwirbt dabei neue Fähigkeiten. Das Kind entwickelt Kreativität und Phantasie. Es handelt und beobachtet, entdeckt Zusammenhänge und erlebt das Miteinander mit Spielkameraden. Dabei lernt es, sich durchzusetzen aber auch zu verzichten, zu helfen und Rücksicht zu nehmen. Das Kind probiert viele Handlungsmöglichkeiten aus und gewinnt so Selbstsicherheit.

Während der Freispielphase besteht auch die Möglichkeit der Einzelförderung.

Um den Kindern abwechslungsreiche und vielfältige Spielmöglichkeiten zu bieten, teilen wir unsere Gruppenräume in kleine Spielbereiche ein. Jede Gruppe orientiert sich dabei an den Bedürfnissen und Spielgewohnheiten der Kinder. Die einzelnen Aktionsbereiche ermöglichen dem Kind in einer Kleingruppe oder auch alleine zu spielen. Durch Raumteiler, wie z.B.

Vorhänge, Schränke, Pflanzen u.ä., fühlen sich die Kinder unbeobachtet und ungestört. So finden sich beispielsweise in einer Gruppe

- Puppenecke
- Bauecke
- Malbereich
- Frühstückstisch
- Kuschelecke
- ...

Auch das pädagogische Fachpersonal ist während des Freispiels aktiv. Die Erzieherinnen und Erzieher bereiten die Umgebung und Materialien vor und lassen diese wirken. Sie helfen, wenn es nötig ist, geben Impulse, sind Ansprechpartner bei Fragen der Kinder und unterstützen bei Konflikten. Außerdem beobachten sie und schätzen ein, wer spielt was und wer mit wem. So können Rückschlüsse auf den derzeitigen Entwicklungsstand der Kinder gezogen werden, z.B. im Bereich der Sprache, im Sozialverhalten, in der Motorik und anderen Lernbereichen.

Auch die Beziehungen unter den Kindern werden deutlich und geben Aufschluss über die Gruppendynamik, die dann von den Erzieherinnen und Erziehern gesteuert werden kann.

Die Kinder haben sowohl vor- wie auch nachmittags die Möglichkeit, die Freispielzeit alleine oder mit Freunden in den Aktionsräumen oder im Außengelände unbeobachtet von Erzieherinnen und Erziehern zu verbringen. Wenn Erziehungskräfte die Kinder alleine spielen

lassen, berücksichtigen sie Alter, Entwicklungsstand, Tagesform und Verhalten des einzelnen Kindes sowie die Zusammensetzung der Kleingruppe.

Regeln, die beim gemeinsamen Spielen in den unterschiedlichen Räumen zu beachten sind, werden mit den Kindern besprochen. Des Weiteren wird das Spielgeschehen in regelmäßigen Abständen beobachtet.

Durch das Angebot dieser Freiräume und Freiheiten werden Selbständigkeit, Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein der Kinder gefördert.

Gezieltes Angebot

Das gezielte Angebot in der Gruppe wird von den Erzieherinnen und Erziehern nach den Bedürfnissen der Kinder ausgesucht, geplant und durchgeführt. Das Angebot steht meist in engem Zusammenhang mit dem Gruppenthema und ergänzt es dementsprechend.

Zu den geplanten Beschäftigungen zählen neben dem Turnen (Grob- und Feinmotorik) und dem Stuhlkreis (Förderung unterschiedlicher Bereiche) auch Faltarbeiten (Feinmotorik), Gestalten mit Farben und Basteln mit verschiedenen Materialien (Kreativität und Phantasie), Naturbegehungen (Wissenserweiterung), Gestalten mit neuen Materialien (Experimentieren), Bilderbuchbetrachtungen (Sprache, Merkfähigkeit) u.v.m.

Diese Angebote können mit einer Kleingruppe, mit der ganzen Gruppe im Gruppenraum oder in einem Aktionsraum stattfinden.

Außenaktivitäten

In unserem Außengelände haben die Kinder die Möglichkeit zum Toben, Rennen und Spielen. Sie können ihren Bewegungsdrang ausleben, indem sie schaukeln, Trampolin springen, klettern, rutschen und unsere Fahrzeuge und Spielsachen nutzen.

Angeregt durch die Beschaffenheit unseres Gartens spielen die Kinder gerne Verstecken und bauen sich Lager. Durch die Vielfältigkeit der Bewegungsmöglichkeiten werden Grob- und Feinmotorik gefördert. Durch vielerlei Ausprobieren wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt.

Alternativ zu unserem Außengelände sind Ausflüge und Spaziergänge in der näheren Umgebung möglich.

Gemeinsames Essen

Das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten zu Anlässen wie dem gemeinsamen Frühstück, Mittagessen, Geburtstagsfeiern und anderen Festen ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder helfen mit bei der Zubereitung der Speisen, beim Tisch decken und Wischen der Tische. Beim Essen achten wir auf eine angenehme Atmosphäre und auch auf die Tischkultur.

Stuhlkreis

Im Stuhlkreis, an dem alle Kinder der Gruppe teilnehmen, werden Kreis-, Sing- und Fingerspiele durchgeführt, sowie Gespräche zum Gruppenthema und über Erlebnisse und Erfahrungen der Kinder angeregt.

Es ist wichtig, dass die Kinder sich mindestens einmal am Tag als Gruppe wahrnehmen.

Einzelförderung

Neben der Arbeit mit Klein- und Großgruppen finden auch für einzelne Kinder Spielangebote statt, um sie in bestimmten Bereichen zu fördern (z.B. Farbenspiele, Zuordnungsübungen, Wahrnehmungsspiele, Zählen...).

Im Bedarfsfall erstellen wir für einzelne Kinder Förderpläne.

Feste

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Gestaltung von Festen gemeinsam mit den Kindern. Das Jahr bekommt so für die Kinder Struktur und Gliederung. Wir erleben zusammen den Jahreskreis, z.B. Ostern, St. Martin, Weihnachten... und nehmen viele weitere Gelegenheiten zum Anlass, gemeinsam zu feiern (Sommerfest, Fest zum Abschluss eines Themas...).

Hier ist die Einbeziehung der Eltern ein wichtiger Grundstein. Denn viele unserer Feste sind ebenso eine Gelegenheit, einen Einblick in unsere Arbeit zu erhalten. Zusätzlich können sich die Eltern untereinander kennen lernen.

Gespräche

Wir legen großen Wert auf regelmäßige, intensive Gespräche mit den Kindern. Morgens zu Beginn des Kindergartenjahres wird jedes Kind begrüßt, um es willkommen zu heißen. So fühlt sich jedes Kind „gesehen“, von den Erzieherinnen und Erziehern beachtet und als Teil der Gruppe.

Wir nehmen uns viel Zeit für aktuelle Themen, die die Kinder beschäftigen. Sowohl im Kindergartenalltag als auch im Stuhlkreis. Hierbei erfahren die Fachkräfte und die Kinder viel voneinander. Das gegenseitige Vertrauen wird gestärkt und die Sprache gefördert. Zusätzlich greifen wir Konflikte auf, um mit den beteiligten Kindern im Gespräch u.a. Toleranz, Teilen und gegenseitigen Respekt zu fördern. Wir versuchen zu vermitteln und unterstützen, sodass die Kinder selbst auf die Lösung des Problems kommen.

Bei einer Kinderkonferenz und auch im Stuhlkreis beziehen wir die Kinder oft in unsere Entscheidungen mit ein und fragen nach ihrer Meinung und ihren Ideen. Durch diese Gespräche wird das Selbstbewusstsein der einzelnen Kinder und die Gruppendynamik gestärkt. Unterstützend nehmen wir an dem „FAUSTLOS“-Programm gemeinsam mit der Salierschule teil. Dies ist ein Gewaltpräventionsprogramm. Hierbei geht es um Empathieförderung, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut.

Schulanfänger AG

Für unsere Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr befinden, bieten wir einmal pro Woche eine Arbeitsgemeinschaft an.

Diese beginnt nach den Herbstferien und endet mit den Sommerferien.

Da die gesamte Kindergartenzeit eine Vorbereitung auf die Schule darstellt, ist die Schulanfänger AG eine ergänzende Besonderheit im letzten Kindergartenjahr. Dabei werden spielerisch Lerninhalte des täglichen Lebens erarbeitet, wobei die „ganzheitliche Förderung“ des Kindes im Vordergrund steht.

So gehören beispielsweise Besuche in der Stadtbücherei, beim Zahnarzt, bei der Post, Projekte mit der Grundschule und Verkehrserziehung zur zusätzlichen Vorbereitung.

Der Höhepunkt unserer AG ist die alljährliche Schulanfängerübernachtung, bei der die Kinder einen abwechslungsreichen, spannenden Abend und eine gemeinsame Nacht im „Haus für Kinder“ verbringen.

Dokumentationen

In jeder Gruppe wird die Entwicklung und der Alltag der Kinder dokumentiert. Dies geschieht in Form von Bildern, Portfolios oder ICH Ordnern. Bitte informieren Sie sich in der jeweiligen Gruppe.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

„Erziehungspartnerschaft“ ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Handelns.

Die Kommunikation zwischen Eltern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Basis für eine vertrauensvolle, einvernehmliche, abgestimmte Erziehungsarbeit.

Das miteinander Reden und der Informationsaustausch sind von großer Bedeutung, um Kontakte zu knüpfen, Vertrauen aufzubauen, Einblicke in unsere pädagogische Arbeit zu geben.

Ziele unserer Erziehungspartnerschaft mit Eltern

- Kontakte herstellen zwischen Eltern und Erziehern
- Gegenseitiges Vertrauen aufbauen, um eine gemeinsame Basis zu schaffen
- Informationsaustausch über den Entwicklungsstand und das Verhalten des Kindes anregen
- Miteinbeziehung der Eltern bei Konfliktsituationen bezüglich der Kinder und gemeinsames Erarbeiten von Lösungsansätzen
- Verständnis wecken und Interesse anregen für unser Handeln, durch die offene Darstellung von Schwerpunkten und Methoden unserer Arbeit (Transparenz)

- Miteinbeziehung der Eltern bei der Planung und Durchführung gemeinsamer Feste, Ausflüge und anderen Aktivitäten
- Kontakte und Austausch zwischen den Eltern fördern

Formen unserer Erziehungspartnerschaft

- Schriftliche Mitteilungen (Elternbriefe, Pinnwand, Aushänge, Termininfos)
- Gespräche (Aufnahmegespräch, Infogespräch, „Tür- und Angelgespräch“, Einzelgespräch, Beratungsgespräch)
- Elternabende (Veranstaltung zu einem bestimmten pädagogischen Thema, Bastelabend, Vorstellung der konzeptionellen Arbeit)
- Feste (St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Sommerfest, Elternbrunch, Grillfest)
- Märkte (Frühlings- und Herbstmarkt, Adventsbasar, Flohmarkt)
- Ausflüge und Wanderungen
- Von Eltern organisierte Veranstaltungen

Elternausschuss

Eine wichtige Funktion in der Elternarbeit übernimmt der „**Elternausschuss**“, der einmal jährlich in einer Elternversammlung von allen anwesenden Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten gewählt wird.

Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und den Eltern zu fördern. Weiterhin berät er den Träger und die Leitung in wesentlichen Fragen der Arbeit in der Kindertagesstätte und kann Anregungen zur Gestaltung und Organisation geben.

Viele Aktivitäten werden vom Elternausschuss mitorganisiert, durchgeführt und getragen. Eltern finden Informationen und Protokolle des Elternausschusses an der Pinnwand im Eingangsbereich informieren.

Im Haus für Kinder setzt sich der Elternausschuss aus 10 Personen zusammen.

Im Regelfall sollten aus jeder Gruppe mindestens zwei Personen als Vertreter gewählt werden.

Erwartungen von Eltern

In unserer Einrichtung befinden sich fünf Gruppen mit Erzieherinnen und Erziehern, die sich in ihrer Persönlichkeit und auch in ihren Erziehungsstilen unterscheiden. Hinzu kommen ca. 26 Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsphasen, mit den verschiedensten Bedürfnissen. Und es gibt die Eltern dieser Kinder, ebenfalls mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, mit den vielfältigsten Erwartungen und Vorstellungen an die Erzieherinnen und Erzieher, an die pädagogische Arbeit, an die Kindertagesstätte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Haus für Kinder“ suchen den regelmäßigen Austausch mit den Eltern und haben Interesse an deren Vorstellungen, Bedürfnissen und Erwartungen. Sie sind offen für Wünsche, Vorschläge und Kritik.

Nicht alle Wünsche, Vorstellungen, Erwartungen können berücksichtigt und erfüllt werden. Auch die Erziehungskräfte in der Kindertagesstätte „können es nicht immer allen (Eltern) recht machen“.

Im „Haus für Kinder“ haben die Erzieherinnen und Erzieher der Gruppen die Verantwortung für die Planung und Durchführung pädagogischer Angebote und für die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft. Dabei beachten die Erziehungskräfte die Grundsätze und Gedanken der gemeinsam erarbeiteten Konzeption.

Es gibt jedoch keine Vorgaben für Monats- oder Jahrespläne durch Leitung oder Träger, an die sich alle Gruppen halten müssen. Jede Gruppe kann individuell entscheiden, welche Themen anstehen und mit den Kindern besprochen oder spielerisch erarbeitet werden sollen. Die Erzieherinnen berücksichtigen dabei Interessen, Wünsche, Schwächen und Stärken der Kinder. Auch gehen sie spontan auf relevante Situationen oder Bedürfnisse von einzelnen Kindern oder der Gruppe ein.

Das bedeutet aber auch, dass die Gruppen nicht ohne weiteres zu vergleichen sind, dass Arbeitsweisen, Schwerpunkte, alltägliche oder festliche Angebote variieren. Die Kinder können mit der Unterschiedlichkeit der Gruppen gut umgehen und fühlen sich nicht benachteiligt oder bevorzugt.

Grundlage für unsere pädagogische Arbeit sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz. Diese können bei Interesse bei der Leitung eingesehen werden.

Beschwerdemanagement

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Anliegen oder ihre Beschwerde bei jeder Fachkraft vorzutragen.

Diese werden entweder mündlich geklärt oder durch ein Beschwerdeprotokoll festgehalten und bearbeitet.

Außerdem steht der Postbriefkasten des Haus für Kinders zur Verfügung.

Dafür stehen Beschwerdeformulare zur Verfügung.

Die Mitarbeiter bearbeiten jede Beschwerde/Anliegen zeitnah und lösungsorientiert.

Neben den genannten Möglichkeiten kann auch der Elternausschuss mit einbezogen werden.

Unser Ziel ist es, dadurch die Qualität unserer Arbeit stetig zu verbessern.

Arbeit im Team

Gesamtteam

Durch die tägliche Öffnungszeit von 10 Stunden ergeben sich verschiedene Arbeitszeiten und Dienstpläne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um trotzdem effektive Kommunikation und Informationsaustausch zu gewährleisten, treffen sich regelmäßig alle Erziehungskräfte zur „Teambesprechung“. In diesem Zeitraum werden organisatorische Punkte besprochen, Informationen ausgetauscht und verschiedene Aufgaben delegiert. Außerdem wird diese Zeit

genutzt, um intensiv über Verhaltensweisen und Probleme einzelner Kinder zu diskutieren, um neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu erfahren („Fallbesprechung“). In diesen Sitzungen werden auch die Inhalte und Schwerpunkte von Fortbildungen reflektiert sowie unterschiedliche Erziehungsansätze und strukturelle Bedingungen (Personalschlüssel, Überbelegungen ...) kritisch betrachtet. Einen großen Teil unserer Teamzeit nehmen Planung und Organisation von Festen und anderen Veranstaltungen ein.

Planungstage

Zweimal im Jahr finden „Planungsteams“ statt, an denen die Aktivitäten der einzelnen Gruppen und des gesamten Hauses im Team vorgestellt und besprochen werden. Die festgelegten Termine werden zusammengefasst und als „Alles auf einen Blick“ an die Eltern verteilt.

Gruppenteam/Vorbereitungszeit

Das „Gruppenteam“ findet einmal wöchentlich zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr statt. Es wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Gruppen genutzt, um gruppeninterne Angelegenheiten wie z.B. „Fallbesprechungen“, „Förderangebote“, „Gruppenregeln“, Festlegung von Terminen, Aktionen, Vorbereitung von Elterngesprächen, Auswahl und Erarbeitung eines Themas zu diskutieren. Freitags nachmittags werden die Kinder aus 4 Gruppen in 2 Gruppen zusammengefasst. Die anderen 2 Gruppen haben in dieser Zeit Vorbereitungszeit. Durch die lange Betreuungszeit und den Schichtdienst in unserer Kindertagesstätte reduziert sich unsere Vorbereitungszeit außerhalb der Gruppe auf ein Minimum. Deshalb müssen anfallende Aufgaben/Tätigkeiten wie z.B. Einkäufe für die Gruppe, Elterngespräche manchmal auch in der Betreuungszeit erledigt werden. Die Kinder werden in dieser Zeit von Kolleginnen und Kollegen der Nachbargruppe beaufsichtigt.

Fortbildungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen regelmäßig nach Interesse, Bedarf und Neigungen Fortbildungen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten.

Arbeitsgruppen

„Arbeitsgruppen“, in denen einzelne Erziehungskräfte in unterschiedlichen Konstellationen mitwirken, bereiten Elternabende und andere Veranstaltungen vor, erarbeiten spezifische pädagogische Themen und gestalten die Konzeption der Einrichtung.

Mitarbeitergespräche

Mindestens einmal im Jahr finden ausführliche Gespräche zwischen Leitung und den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt.

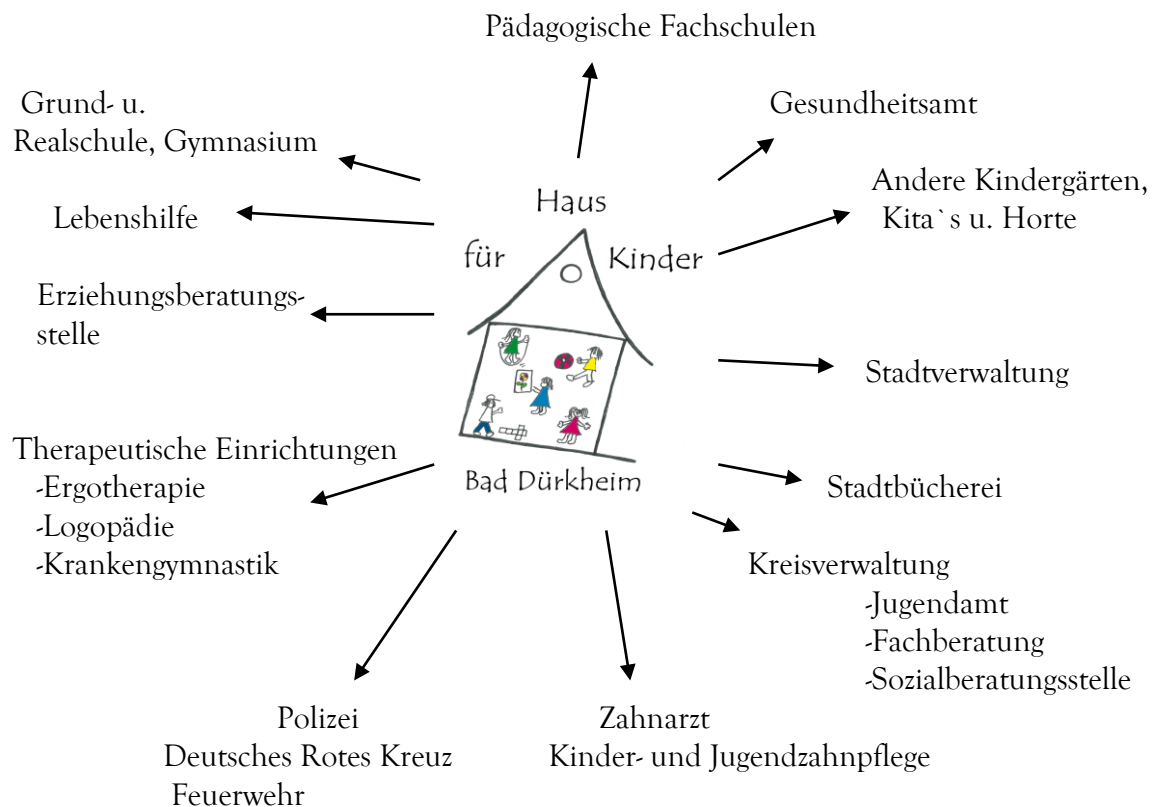
In diesem Gespräch teilen die Erzieherinnen und Mitarbeiter ihre persönliche Einschätzung ihrer pädagogischen Arbeit, ihres Erziehverhaltens und ihrer Leistungen mit. Ebenso gibt die Leiterin Rückmeldungen zu Arbeitsleistung, Stärken und Schwächen der betreffenden Mitarbeiterin/des betreffenden Mitarbeiters.

Weiterhin werden gegenseitige Erwartungen ausgedrückt und angesprochen.

Zielvereinbarungen über Verhalten, bestimmte Projekte und Vorhaben können getroffen werden.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen Kontakt und intensiven Austausch mit städtischen und konfessionellen Kindertagesstätten Bad Dürkheims und anderen Institutionen im Landkreis, um sich Anregungen und Unterstützung in pädagogischen Fragen zu holen und die eigene Arbeit „transparent“ zu machen.



Gesetze und Verordnungen

Für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und für die Zusammenarbeit mit Eltern und Institutionen gelten bestimmte Gesetze, Richtlinien und Verordnungen, die maßgeblich die pädagogische Arbeit bestimmen.

Den Rahmen bilden die bundesgesetzlichen Bestimmungen für die Kindertagesbetreuung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bzw. im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Weitere Richtlinien sind im Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz festgelegt. Die wichtigsten davon sind:

Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten (§1)

(1)

Es ist Aufgabe der Kinder und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

Grundsätze der Erziehung in Kindertagesstätten (§2)

(1)

Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2)

Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(Kindertagesstättengesetz in der aktuellen Fassung)

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich

dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2.

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3.

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Weitere Bestimmungen erhalten die Eltern bei Aufnahme ihres Kindes in Form des Betreuungsvertrags.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge und Besichtigungen etc. Sie beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Erziehungskräfte und endet wieder mit der Übergabe der Kinder an die Abholberechtigten. Bei Veranstaltungen mit Eltern und Kindern übernehmen die Erziehungsberechtigten die Aufsicht.

In der Kindertagesstätte wird die Aufsichtspflicht wahrgenommen, gleichzeitig werden auch pädagogische Ziele wie Förderung von Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Experimentierfreudigkeit berücksichtigt.

Denn „Aufsicht und Erziehung gehören zusammen. Die Art der Aufsicht soll die Verwirklichung der Erziehungsziele unterstützen.“

(Rechtshandbuch für Erzieher, Roger Prott, Luchterhand Verlag, 1. Auflage, Seite 175, 1999).

Unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien dürfen deshalb in unserer Einrichtung Kinder alleine oder in Kleingruppen, ohne „ständige“ Anwesenheit und Beaufsichtigung durch das Erziehungspersonal, spielen.

... zum Schluss

Wir erleben täglich neue Situationen und Menschen, auf die wir uns immer wieder neu einstellen. Wir finden gesellschaftliche Entwicklungen vor, auf die wir flexibel reagieren sollen. Wir werden konfrontiert mit neuen Ideen und Vorstellungen über das Zusammenleben mit Kindern.

Und täglich entscheiden wir, ob Veränderungen notwendig und angebracht sind, ob wir offen sind für das Neue.

Alles ist in Bewegung -

- und Bewegung und Veränderung bedeuten Wachstum und sind ein Zeichen von Lebendigkeit.

Quellenangaben

...Deutscher Verein „Damit wir wissen was wir tun“
„Methoden zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption im Team“
Beate Irskens und Christa Preissing, 2. ergänzende Auflage 1990
aus Materialien für die sozialpädagogische Praxis (MSP) 15

...Rechtshandbuch für Erzieher/innen, Roger Prott, Luchterhandverlag, 1. Auflage., 1999

Gesetzestexte

...Kinder- und Jugendhilfe Gesetz
...Soziales Gesetzbuch VIII
...Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz
Unsere Konzeption entspricht dem Stand Sommer 2018